



# HESSISCHER LANDTAG

03/07/26 *Ba*

## Kleine Anfrage

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Stichprobenartige Erhebung von Unterrichtsausfall - Folgeanfrage zu Drs. 21/4288 vom 26.06.2026**

### Vorbemerkung:

Entgegen den Plänen und Vorbereitungen der schwarz-grünen Landesregierung zur Einführung einer flächendeckenden Erhebung von Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall an allen hessischen Schulen ab dem Schuljahr 2023/2024 hat Kultusminister Schwarz im letzten Jahr erklärt, die schwarz-rote Landesregierung werde nur eine stichprobenartige Erhebung von Unterrichtsausfall mithilfe des Umfragetools LimeSurvey umsetzen. In der Antwort auf den Dringlichen Berichtsantrag, Drucksache 21/2277, hat Kultusminister Schwarz angegeben, die stichprobenartige Erhebung solle zum Schuljahr 2025/2026 starten.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage, Drucksache 21/4288, heißt es nun hingegen, die Erhebung sei nicht im Schuljahr 2025/2026 gestartet, sondern solle erst im kommenden Schuljahr starten. Zudem bleiben bei den Antworten weiterhin zentrale Fragen nach der Zahl und der statistischen Auswahl der beteiligten Schulen sowie nach dem Turnus der Erhebungen unbeantwortet.

### Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist die stichprobenartige Erhebung von Unterrichtsausfall entgegen der Ankündigung des Kultusministers im Schuljahr 2025/2026 nicht erfolgt?
2. Inwieweit sieht die Landesregierung qualitative Unterschiede zwischen einer Unterrichtsstunde, die von einer ausgebildeten Lehrkraft, die dauerhaft eine Lerngruppe unterrichtet, abgehalten wurde, und einer Unterrichtsstunde einer Vertretungskraft, die nicht ausgebildete Lehrkraft ist und die Lerngruppe möglicherweise bislang noch nie oder nur selten unterrichtet hat?
3. Werden bei der stichprobenartigen Erhebung auch solche Stunden als „ersatzloser Unterrichtsausfall“ gezählt, die laut Stundentafel eigentlich zu geben wären, die aber wegen Lehrkräftemangels erst gar nicht im Stundenplan eingeplant werden?
4. Wie viele Schulen sollen an der in der Antwort auf die Kleine Anfrage 21/4288 für die dritte und vierte Kalenderwoche nach den Schulferien 2026 angekündigten stichprobenartigen Erhebung von Unterrichtsausfall teilnehmen (bitte insgesamt angeben sowie nach Schulform und Schulamtsbezirk aufschlüsseln)?
5. Nach welchem (statistischen) Auswahlverfahren oder nach welchen Kriterien werden/wurden diese Schulen von wem ausgewählt?
6. Wie viele Werktage im Voraus werden/wurden die Schulen über die Teilnahme informiert?
7. Wann und wo werden die Ergebnisse dieser Erhebung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?
8. In welchem Turnus soll nach dieser ersten Erhebung die weitere stichprobenartige Erhebung von Unterrichtsausfall erfolgen?
9. Inwiefern sollen bei diesen Erhebungen immer dieselben Schulen oder andere Schulen teilnehmen (bitte ausführen und begründen)?

10. Falls immer andere Schulen teilnehmen sollen: Nach welchem (statistischen) Auswahlverfahren oder nach welchen Kriterien sollen diese Schulen von wem ausgewählt werden?

**Wiesbaden, 03. Juli 2026**



**Daniel May**